

Objekt: Neubau Flurstrasse 115
Ort: Hädrichstrasse 12, Flurstrasse 115, 8047 Zürich
Art des WB: **Projektwettbewerb**
Verfahren: anonym im selektiven Verfahren
Auslober: Stiftung PWG
Veranstalter: Stiftung PWG
Publikation: 29.1.2020
Datum / Nr.: 20/02

Bewertung:



Qualität des Verfahrens:

- fundiertes Wettbewerbsprogramm
- explizite Berücksichtigung von Nachwuchsteams
- das Urheberrecht ist geregelt

Mängel des Verfahrens:

- keine Verbindlichkeitserklärung der SIA 142
- keine Mehrheit der Fachpreisrichter
- leicht zu geringe Gesamtpreisumme

Beurteilung des BWA:

Ein sehr gut vorbereitetes und fundiertes Wettbewerbsprogramm, welches die wichtigsten Informationen und Rahmenbedingungen enthält.

Bei der Wahl des Verfahrens hat sich die Veranstalterin für ein selektives Wettbewerbsverfahren entschieden. Für die im Wettbewerb beschriebene Planungsaufgabe sind aus Sicht des BWA-Zürichs jedoch keine besonderen Fachkenntnisse und Erfahrungen notwendig, wie dies bei einem selektiven Wettbewerb in der Regel der Fall sein sollte. Mit der Wahl des selektiven Wettbewerbs wird der Anbieterkreis und die Lösungsvielfalt sehr stark eingeschränkt. Auch die Förderung von Nachwuchsbüros, welche auf öffentliche Wettbewerbe angewiesen sind, um sich profilieren zu können, wird bedeutend eingeschränkt.

Das Teilnehmerfeld mit sechs GP-Teams ist sehr klein. Ein relativ geringer Mehraufwand bei einem grösseren Teilnehmerfeld steht in keinem Verhältnis zum Mehrwert einer grösseren Lösungsvielfalt. Der BWA-Zürich würde es begrüssen, wenn das Teilnehmerfeld nach Möglichkeit vergrössert würde.

Übergeordnet orientiert sich das Verfahren in vielen Punkten an der SIA 142. Es ist schade, dass die SIA 142 nicht subsidiär gilt. So ist zum Beispiel die Zusammensetzung des Preisgerichtes nicht konsequent nach SIA 142 bezeichnet – es gibt gleich viele stimmberechtigte Fachpreisrichter wie Sachpreisrichter. Die Fachpreisrichter sollten gemäss SIA Ordnung in der Mehrheit sein. Aus Sicht des BWA-Zürichs ist dies aber nur eine Bezeichnungsfrage, da die Sachjury sehr hohe Fachkompetenzen aufweist. Die Gesamtpreisumme ist eher tief angesetzt und entspricht nicht ganz der Gesamtpreisumme gemäss der Wegleitung SIA 142i-103d. Die Gesamtpreisumme sollte exklusiv Mehrwertsteuer angegeben werden.

Der BWA begrüsst das der Auslober mit den Richtwerten zur Honorarberechnung bei einer Weiterbeauftragung seine Erwartungen bekannt gibt, ist aber erstaunt darüber, dass sich diese nicht an Vorgaben aus vergleichbaren Verfahren der Stadt Zürich oder des Kantons Zürich orientiert, sondern diese unnötig unterschreitet. In einem Lösungsorientierten Verfahren sind solche Signale kaum mit positivem Effekt auf das Teilnehmerfeld verbunden.

Der BWA bewertet das Verfahren aus den oben genannten Gründen mit einem orangen Smiley.